

Bericht des Aufsichtsrats



Tanger Alliance Terminal in Marokko

DR. WINFRIED STEEGER

Vorsitzender des Aufsichtsrats



Der Aufsichtsrat hat auch im Jahr 2023 die ihm nach Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung und dem Deutschen Corporate Governance Kodex (nachfolgend „**Kodex**“) obliegenden Aufgaben in vollem Umfang wahrgenommen. Er hat die Geschäftsführung der persönlich haftenden Gesellschafterin regelmäßig beraten und kontinuierlich überwacht. Dabei ließ er sich von den Grundsätzen verantwortungsbewusster und guter Unternehmensführung leiten.

Der Aufsichtsrat wurde von der Geschäftsführung der persönlich haftenden Gesellschafterin während des Geschäftsjahres 2023 regelmäßig durch schriftliche und mündliche Berichte über die aktuelle Lage und über alle für das Unternehmen und den Konzern der EUROKAI GmbH & Co. KGaA (nachfolgend „EUROKAI“) einschließlich der in den Konzern einbezogenen Gemeinschaftsunternehmen relevanten Fragen zeitnah und umfassend informiert. Die Informationen bezogen sich insbesondere auf

- alle wichtigen Geschäftsvorgänge und -vorhaben
- die Unternehmensstrategie
- die Geschäftspolitik
- die Planung (insbesondere die Personal-, Finanz- und Investitionsplanung einschließlich der Liquiditäts- und Refinanzierungsplanung)
- die Nachhaltigkeitsstrategie
- die ökologischen, sozialen und organisatorischen Aspekte der Unternehmensführung (ESG) entsprechend den Anforderungen der Nachhaltigkeitsberichterstattung gemäß der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD)
- die Geschäftsentwicklung

Darüber hinaus wurden behandelt

- die Entwicklung der Containerumschlagsmengen
- der Umsatz
- die jeweils aktuelle Lage des Unternehmens und des Konzerns
- die Finanz- und Ertragslage sowie die Rentabilität
- die Abweichungen des Geschäftsverlaufs von den aufgestellten Plänen und vereinbarten Zielen unter Angabe der Gründe

Zudem wurden die Risikolage und -entwicklung, insbesondere Geschäfte, die für die Rentabilität oder Liquidität des Unternehmens und des Konzerns von erheblicher Bedeutung sein können, und schließlich die wesentlichen Beteiligungsprojekte und das Risikomanagementsystem wie auch das interne Kontroll- und Revisionssystem sowie das Compliance-Management-System besprochen.

Die Angaben der Geschäftsführung umfassten stets auch die für die nichtfinanzielle Konzernklärung relevanten Aspekte wie Umwelt-, Arbeitnehmer- und Sozialbelange, IT-Sicherheit sowie die Bekämpfung von Korruption und Bestechung (§ 289 c HGB).

Gegenstand umfassender Informationen und regelmäßiger Beratungen in den Aufsichtsratssitzungen 2023 waren insbesondere

- die aktuelle Geschäftsentwicklung der EUROKAI-Beteiligungsgesellschaften Contship Italia S.p.A. (nachfolgend „Contship Italia“) und EUROGATE GmbH & Co. KGaA, KG (nachfolgend „EUROGATE“) sowie deren jeweiliger Tochter- und wesentlicher Beteiligungsgesellschaften

- die operative Lage und die strategische Weiterentwicklung des EUROKAI-Konzerns
- Sachstandsberichte zu verschiedenen Hafenprojekten, insbesondere zum Projekt Damietta Container Terminal, Ägypten
- Fragen der Compliance und der Corporate Governance
- Nachhaltigkeitsberichterstattung und EU-Taxonomie
- Entwicklung der Wettbewerber
- das zu Beginn des Jahres 2020 gestartete Transformationsprojekt mit dem Titel „Zukunft EUROGATE“ zur nachhaltigen Sicherstellung der Wettbewerbsfähigkeit der EUROGATE-Gruppe und damit einhergehend der Fortschritt der Umsetzung der Maßnahmen zur Kostenreduzierung
- IT-Sicherheit/Cyberisiken
- die Automatisierung und weitere Digitalisierung der Containerterminals
- die angekündigte (mittelbare) Beteiligung der Mediterranean Shipping Company S.A. (MSC) an der Hamburger Hafen und Logistik AG (HHLA) und die daraus gegebenenfalls resultierenden Auswirkungen auf die Umschlagsentwicklung der EUROKAI-Standorte in Deutschland

Zudem hat sich der Aufsichtsrat mit der Geschäftsführung der persönlich haftenden Gesellschafterin regelmäßig über das wirtschaftliche Umfeld und die daraus resultierenden Auswirkungen auf den EUROKAI-Konzern ausgetauscht. Insbesondere wurden beraten

- die ausbleibende Erholung der globalen Konjunktur
- die von geopolitischen Spannungen und vielen Unsicherheiten – wie dem andauernden russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine und den ausbleibenden belebenden Impulsen aus dem chinesischen Markt – geprägte wirtschaftliche Entwicklung
- die weiterhin hohen Inflationslasten in Deutschland mit dem damit in Zusammenhang stehenden hohen Zinsniveau, die zu einer Zurückhaltung bei den Investitionen sowohl im Privat- als auch im Industriebereich sowie zu einem veränderten Konsumverhalten führten
- der durch eine schwache Inlands- und Auslandsnachfrage bedingte Rückgang des Bruttoinlandsproduktes (Rückgang: Importe – 3 %, Exporte – 1,8 %)
- die durch die genannten Punkte beeinflusste Geschäftsentwicklung, die auch zu einem Rückgang der Umschlagsmengen geführt hat
- die durch die rückläufigen Standzeiten der Container signifikant rückläufigen Lagergeldlöse
- die zunehmende Konzentration auf der Kundenseite mit entsprechend steigender Marktmacht und die Inbetriebnahme sowie der zunehmende Automatisierungsgrad vorhandener bzw. neu entstehender Terminalumschlagskapazitäten in der Nordrange, im Ostseeraum, sowie im Mittelmeer

Der Aufsichtsrat hat im Zuge seiner Beratungs- und Überwachungsfunktion die Unternehmensplanung der Geschäftsführung gebilligt so-

wie ihre Einhaltung, insbesondere die Realisierung der darin festgeschriebenen Ziele und Maßnahmen, überwacht. Der Aufsichtsrat hat ebenso die Unternehmensstrategie sowie deren Umsetzung und deren Auswirkungen auf die für die nichtfinanzielle Konzernklärung relevanten Aspekte (Umwelt-, Arbeitnehmer- und Sozialbelange, IT-Sicherheit sowie Bekämpfung von Korruption und Bestechung) beraten und darauf geachtet, dass die Führungsinstrumente auch auf ökologische und soziale Nachhaltigkeit ausgerichtet sind. Ferner wurden Abweichungen des Geschäftsverlaufs von den Plänen und die für das Unternehmen und den Konzern bedeutenden Geschäftsvorgänge auf Basis der schriftlichen und mündlichen Berichte mit der Geschäftsführung der persönlich haftenden Gesellschafterin eingehend erörtert. Regelmäßig geprüft wurde, ob Geschäfte aufgrund gesetzlicher und satzungsmäßiger Bestimmungen der Zustimmung bedurften. Dies war im Berichtsjahr zweimal der Fall.

Auf der Internetseite www.eurokai.de/Investor-Relations/Corporate-Governance sind die Berichts- und Informationspflichten der persönlich haftenden Gesellschafterin an den Aufsichtsrat zugänglich. Wie in den Vorjahren auch ist die Geschäftsführung der persönlich haftenden Gesellschafterin diesen Verpflichtungen vollständig und zeitgerecht nachgekommen.

SITZUNGEN DES AUFSICHTSRATS

Im Berichtsjahr fanden vier turnusmäßige Sitzungen des Aufsichtsrats statt, die bis auf eine Präsenzsitzung nach der Hauptversammlung jeweils in Form einer kombinierten Präsenz-/Videokonferenz durchgeführt wurden. Die Geschäftsleitung nahm an allen Sitzungen teil. Der Chief Transformation Officer der EUROGATE-Gruppe, Herr Thorsten Schütt, nahm mit Ausnahme der konstituierenden Sitzung am 7. Juni 2023 an allen Sitzungen des Aufsichtsrats als Gast teil und berichtete jeweils über den Fortschritt der dortigen Transformation.

In der Sitzung am 4. April 2023 befasste der Aufsichtsrat sich in Gegenwart des Abschlussprüfers mit dem Jahres- und Konzernabschluss nebst zusammengefasstem Lage- und Konzernlagebericht, dem Abhängigkeitsbericht, den Erklärungen der gesetzlichen Vertreter („Bilanzeide“) und dem Bericht des Abschlussprüfers über die Prüfung des Jahres- und des Konzernabschlusses 2022. Per Umlaufbeschluss war im Vorwege abgestimmt worden, dass auch die Geschäftsführung an dieser Sitzung teilnehmen solle. Der Aufsichtsrat hat die Abschlüsse und Berichte gebilligt und dem Vorschlag zur Ergebnisverwendung zugestimmt. Dies erfolgte auf Grundlage der jeweiligen Empfehlungen des Prüfungsausschusses. Weiterer Kernpunkt dieser Sitzung war das Ergebnis der Prüfung des gesonderten nichtfinanziellen Konzernberichts, über dessen Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit der hiermit beauftragte Abschlussprüfer zu Beginn der Sitzung gesondert berichtete und die der Aufsichtsrat ebenso billigend zur Kenntnis nahm wie den diesbezüglichen Vermerk des Abschlussprüfers.

Außerdem waren Gegenstand der Beratungen und Beschlussfassungen, jeweils auf der Grundlage der Empfehlungen des Prüfungsausschusses, die Verabschiedung des Berichts des Aufsichtsrats sowie der Tagesordnung zur anstehenden Hauptversammlung mit dem Vorschlag, die FIDES Treuhand GmbH & Co. KG, Bremen (nachfolgend „FIDES“), zum Abschlussprüfer zu wählen. Der Aufsichtsrat beschloss weiterhin die überarbeiteten Ziele für seine Zusammensetzung einschließlich des Kompetenzprofils und des Diversitätskonzeptes, die Erklärung zur Unternehmensführung inklusive der Entsprechenserklärung, prüfte und billigte den Vergütungsbericht und billigte ebenfalls den Bericht des Abschlussprüfers über die Prüfung des Vergütungsberichts. Des Weiteren beriet der Aufsichtsrat die Erweiterung des Gremiums um zwei Mitglieder und beschloss eine Anpassung seiner Geschäftsordnung.

In der konstituierenden Sitzung nach der Hauptversammlung am 7. Juni 2023 hat der Aufsichtsrat turnusmäßig seinen Vorsitzenden und dessen Stellvertreter sowie den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses bestimmt. Es wurde beschlossen, Herrn Dr. Steeger zu bevollmächtigen, den von der Hauptversammlung gewählten Abschlussprüfer für den Jahres- und Konzernabschluss 2023 zu beauftragen und die Prüfung des gesonderten nichtfinanziellen Konzernberichts 2023 zur Erlangung begrenzter Sicherheit sowie die Prüfung des Vergütungsberichts 2023 mit einzubeziehen.

Der Aufsichtsrat hat sich in seiner Sitzung am 25. September 2023 zunächst von Experten auf den neuesten Stand hinsichtlich der CSR-Dies-Wesentlichkeitsanalyse bringen lassen und die aktuellen und zukünftigen Anforderungen an die Nachhaltigkeitsberichterstattung und deren Umsetzung diskutiert. Weiterhin wurde eine Erweiterung des Prüfungsausschusses um zwei weitere Mitglieder, nämlich Frau Prof. Dr. Kerstin Lopatta und Herrn Kristian Ludwig, beschlossen, um deren ausgeprägte Fachkenntnisse in den Bereichen ESG Nachhaltigkeit, Wirtschaftsprüfung und Rechnungslegung auch dort nutzen zu können und um den in den vergangenen Jahren wesentlich größer gewordenen Aufgaben und Verantwortlichkeiten des Prüfungsausschusses gerecht zu werden.

Zu Beginn der Sitzung am 11. Dezember 2023 berichteten die Herren Matthieu Gassel (CEO) und Tommaso Ferrario (CFO) von der CONTSHIP Italia-Gruppe über die aktuelle Geschäftsentwicklung in Italien. Nach den Vorträgen wurden turnusgemäß die Mehrjahresplanungen 2024–2028 der CONTSHIP Italia- sowie der EUROGATE-Gruppe einschließlich der Ergebnishochrechnungen für das Geschäftsjahr 2023 vorgelegt und erörtert. Der Aufsichtsrat nahm diese zur Kenntnis. Außerdem wurde die Jahresplanung 2023 der EUROKAI genehmigt, deren 3-Jahres-Planung 2024–2026 zur Kenntnis genommen und die Prüfungsschwerpunkte für den Einzel- und Konzernabschluss 2024 wurden festgelegt.

Weiterhin wurde die Geschäftsführung ermächtigt, ungeplanten Investitionen von EUROGATE im Zusammenhang mit der Grundinstandsetzung des Verwaltungsgebäudes am Standort Hamburg zuzustimmen.

Im Geschäftsjahr 2023 wurden zwei Beschlüsse im Umlaufverfahren gefasst. Der Aufsichtsrat beschloss im Vorwege der für den 4. April 2023 vorgesehenen Bilanzsitzungen, die regelmäßig unter Teilnahme des Abschlussprüfers stattfinden, einstimmig, dass die Teilnahme der Geschäftsführung der persönlich haftenden Gesellschafterin sowie der Generalbevollmächtigten an diesen Sitzungen erforderlich sei. Weiterhin fasste der Aufsichtsrat einen Beschluss zum Vergütungsbericht im Umlaufverfahren.

Der Aufsichtsrat hat im Rahmen seiner Tätigkeit und auf Grundlage der umfassenden Berichterstattung der Geschäftsführung die Überzeugung gewonnen, dass das interne Kontrollsystem, das Risikomanagement sowie die interne Revision und das Compliance-Management-System im EUROKAI-Konzern angemessen organisiert sind sowie zuverlässig und effizient gehandhabt werden. Entsprechendes gilt für die Erfassung der für die nichtfinanzielle Konzernklärung relevanten Aspekte (s. o.) und deren Bewertung. Er hat sich von der Recht-, Zweck- und Ordnungsmäßigkeit sowie der Wirtschaftlichkeit der Unternehmensführung überzeugt.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats konnten die vorgelegten Unterlagen stets ausreichend erörtern und eigene Anregungen einbringen.

Aufgrund der Rechtsstruktur der EUROKAI als KGaA mit einer GmbH als einziger Komplementärin, bei der nicht der Vorstand die Geschäfte führt, sondern die Geschäftsführung der persönlich haftenden Gesellschafterin, die von ihrem Verwaltungsrat berufen wird und der auch über ihre Dienstverträge beschließt, gehört die Besetzung des Vorstandes gemäß den Empfehlungen des Kodex unter „B. Besetzung des Vorstandes“ nicht zu den Aufgaben des Aufsichtsrats der EUROKAI. Es kann damit ebenso offenbleiben, ob die Regelungen zum Vergütungssystem für den Vorstand einer AG nach §§ 87 a, 120 a Abs. 1–3 AktG überhaupt auf Unternehmen in der Rechtsform als GmbH & Co. KGaA wie die EUROKAI anwendbar sind, was, soweit erkennbar, in der juristischen Literatur teils bejahend, von der wohl herrschenden Auffassung verneinend kommentiert wird. Weitere Erläuterungen zu den Besonderheiten der KGaA sind Gegenstand der Erklärung zur Unternehmensführung.

Der Aufsichtsrat führt in der Regel alle zwei Jahre eine Selbstbeurteilung seiner Arbeit und der seines Prüfungsausschusses durch. Die nächste Überprüfung ist für den Herbst 2024 vorgesehen.

Die für ihre Arbeit erforderlichen Aus- und Fortbildungsmaßnahmen nehmen die Mitglieder des Aufsichtsrats selbstständig wahr. Sie werden dabei von der Gesellschaft mit regelmäßigen Schulungen unterstützt. Die nächste ist für das Jahr 2024 geplant.

ZUSAMMENSETZUNG DES AUFSICHTSRATS

Der Aufsichtsrat hat unter Berücksichtigung dessen, dass es sich bei der EUOKAI um eine reine Holdinggesellschaft handelt, deren Beteiligungsgesellschaften national und international praktisch nahezu ausschließlich im Bereich des Hafenumschlags sowie in damit im Zusammenhang stehenden vor- und nachgelagerten Geschäftsfeldern des Transportwesens mittelbar tätig sind, für seine Zusammensetzung konkrete Ziele benannt, die nicht nur sicherstellen sollen, dass die EUOKAI über einen im Sinne des § 100 Abs. 5 AktG in seiner Gesamtheit sachkundigen Aufsichtsrat verfügt. Vielmehr definieren diese Ziele zugleich das anzustrebende Kompetenzprofil des Gesamtgremiums gemäß Empfehlung C.1 des Kodex und beschreiben das verfolgte Diversitätskonzept im Sinne des § 289 f Abs. 2 Nr. 6 HGB. Diese Besetzungsziele verstehen sich allerdings nicht als bindende Vorgaben an die wahlberechtigten Aktionäre, die in ihrer Entscheidung damit völlig frei sind. Die Wahlvorschläge des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung sollen diese Ziele vielmehr in der Weise berücksichtigen, dass eine Umsetzung durch entsprechende Beschlüsse der Hauptversammlung ermöglicht wird.

Das Diversitätskonzept will das verwirklichen, was der Kodex in Grundsatz 11 empfiehlt, nämlich eine Zusammensetzung des Aufsichtsrats derart, „dass seine Mitglieder insgesamt über die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung der Aufgaben erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen verfügen und die gesetzliche Geschlechterquote eingehalten wird“. Die Zielsetzungen des Aufsichtsrats im Zusammenhang mit dem anzustrebenden Kompetenzprofil und dem verfolgten Diversitätskonzept sind im Einzelnen Gegenstand der Erklärung zur Unternehmensführung, in der auch zum Stand der Umsetzung berichtet wird. Der Bericht ist öffentlich zugänglich auf der Internetseite der EUOKAI unter der Adresse www.eurokai.de/Investor-Relations/Corporate-Governance. Dort ist ebenfalls die Qualifikationsmatrix des Aufsichtsrats veröffentlicht.

Interessenkonflikte von Mitgliedern des Aufsichtsrats oder der Geschäftsführung der persönlich haftenden Gesellschafterin sind nicht entstanden.

Bis zur Eintragung der auf der Hauptversammlung am 7. Juni 2023 beschlossenen Satzungsänderung in § 11 gehörten dem Aufsichtsrat der EUOKAI sechs Mitglieder an. Um den in den letzten Jahren deutlich gestiegenen Anforderungen an die Mitglieder des Aufsichtsrats in Bezug auf Zeit, Verantwortlichkeit und Sachkunde Rechnung zu tragen, hat die Hauptversammlung am 7. Juni 2023 beschlossen, den Aufsichtsrat um zwei Mitglieder zu erweitern. Außerdem wurde beschlossen, die Amtszeiten der zu wählenden Mitglieder des Aufsichtsrats bis zur gesetzlichen Höchstdauer von praktisch fünf Jahren flexibel zu gestalten.

Die Amtsdauer von Herrn Dr. Winfried Steeger, Herrn Christian Kleinfeldt und Herrn Max M. Warburg endet mit Ablauf der Hauptversammlung 2024, die von Frau Katja Both mit Ablauf der Hauptversammlung 2025. Herr Jochen Döhle und Herr Dr. Klaus-Peter Röhler wurden bis zum Ablauf der Hauptversammlung 2027 gewählt. Frau Prof. Dr. Kerstin Lopatta und Herr Kristian Ludwig wurden in der Hauptversammlung 2023 erstmals in den Aufsichtsrat gewählt, ebenfalls bis zum Ablauf der Hauptversammlung 2027. In der regelmäßig im Anschluss an die Hauptversammlung stattfindenden konstituierenden Sitzung des Aufsichtsrats wurden Herr Dr. Winfried Steeger am 7. Juni 2023 erneut zum Vorsitzenden und Herr Dr. Klaus-Peter Röhler zum stellvertretenden Vorsitzenden des Aufsichtsrats gewählt. Was die Finanzexpertise betrifft, so hat der Aufsichtsrat mit Frau Prof. Dr. Kerstin Lopatta und den Herren Christian Kleinfeldt, Kristian Ludwig und Dr. Klaus-Peter Röhler vier Mitglieder, die insbesondere über besondere Expertise in den Bereichen der Rechnungslegung und der Abschlussprüfung gem. § 100 Abs. 5 AktG verfügen.

In der nachfolgenden Tabelle ist die Zugehörigkeitsdauer der einzelnen Aufsichtsratsmitglieder 2023 zum Aufsichtsrat dargestellt.

PRÄSENZEN UND VERGÜTUNG DES AUFSICHTSRATS

Aufsichtsratsmitglieder	Im Aufsichtsrat seit
Dr. Winfried Steeger, Vorsitzender	15. Juni 2011
Dr. Klaus-Peter Röhler, stellv. Vorsitzender	27. Mai 2019
Katja Both	10. Juni 2015
Jochen Döhle	25. August 1999
Christian Kleinfeldt	11. März 2021
Prof. Dr. Kerstin Lopatta	23. Juni 2023
Kristian Ludwig	1. Juli 2023
Max M. Warburg	30. März 2000

IM JAHR 2023

Die Vergütung des Aufsichtsrats ist in § 13 der Satzung der EUOKAI geregelt und wird detailliert im Vergütungsbericht erläutert. Da auf der Hauptversammlung vom 7. Juni 2023 die Vergütung des Aufsichtsrats erhöht wurde, sind für die Berechnung der Vergütung für das Jahr 2023 im Einzelfall teils die alten und teils die neuen Bestimmungen und das Eintrittsdatum maßgeblich, was die folgende Tabelle berücksichtigt.

Die Vergütung des Aufsichtsrats ist in § 13 der Satzung der EUOKAI geregelt und wird detailliert im Vergütungsbericht erläutert.

Mitglied	Präsenz	In %	Sitzungs- geld	Vergütung Aufsicht- srats	Präsenz Prüfungs- ausschuss	In %	Vergütung Prüfungs- ausschuss	Summe
			EUR	EUR			EUR	EUR
Dr. Winfried Steeger (Vorsitzender)	4/4	100	2.000	68.500	2/2	100	3.044	73.544
Dr. Klaus-Peter Röhler (Stellvertretender Vorsitzender)	4/4	100	2.000	34.250				36.250
Katja Both	4/4	100	2.000	22.833	2/2	100	3.044	27.878
Jochen Döhle	3/4	75	1.500	22.833				24.333
Christian Kleinfeldt	4/4	100	2.000	22.833	2/2	100	6.089	30.922
Prof. Dr. Kerstin Lopatta	1/2	50	500	15.667	1/1	100	1.067	17.233
Kristian Ludwig	2/2	100	1.000	15.000	1/1	100	1.067	17.067
Max M. Warburg	3/4	75	1.500	22.833				24.333
Summe			12.500	224.750			14.311	251.561

Die rechnerische Präsenz bei den Sitzungen des Aufsichtsrats lag bei 89 %, bei den Sitzungen des Prüfungsausschusses bei 100 %. Frau Prof. Dr. Lopatta, Herr Döhle und Herr Warburg konnten je an einer Sitzung des Aufsichtsrats nicht teilnehmen. Von den Mitgliedern der Geschäftsführung der persönlich haftenden Gesellschafterin hat Frau Cecilia Eckelmann-Battistello an allen Sitzungen des Aufsichtsrats teilgenommen, ebenso Herr Tom H. Eckelmann seit seiner Bestellung zum Mitglied der Geschäftsführung (an den anderen Sitzungen hat er bereits als Generalbevollmächtigter teilgenommen). Herr Thomas H. Eckelmann fehlte entschuldigt bei einer Sitzung. Eine Zusammenkunft des Aufsichtsrats ohne die Geschäftsführung der persönlich haftenden Gesellschafterin in einer förmlichen Aufsichtsratssitzung war nach Auffassung des Aufsichtsrats im Jahr 2023 nicht erforderlich, da die Vorsitzenden des Aufsichtsrats und des Prüfungsausschusses sich wiederholt mit dem Abschlussprüfer austauschten, insbesondere zu Fragen der Nachhaltigkeit. Hinsichtlich der Teilnahme der Mitglieder der Geschäftsführung an der Sitzung des Aufsichtsrats und an der Sitzung des Prüfungsausschusses am 4. April 2023, an der der Abschlussprüfer üblicherweise als Sachverständiger teilnimmt, wurde im Vorwege per Umlaufbeschluss beschlossen, dass die Anwesenheit der Mitglieder der Geschäftsführung und der Generalbevollmächtigten erforderlich sei. Der Aufsichtsratsvorsitzende stand mit der Geschäftsführung der persönlich haftenden Gesellschafterin in regelmäßigem Kontakt. Er wurde auch zwischen den Sitzungen regelmäßig über die aktuelle Geschäftslage und -entwicklung sowie wichtige Geschäftsvorfälle und bevorstehende bedeutsame Entscheidungen informiert und beriet sich über Fragen der Strategie, der Risikolage und des Risikomanagements sowie der Compliance und der Nachhaltigkeit. Besondere Bedeutung kam dabei dem Einstieg von MSC bei der HHLA zu. Mit dem Prüfungsausschuss wurde insbesondere zum Thema Nachhaltigkeit und EU-Taxonomie auch außerhalb der Sitzungen kommuniziert.

BILDUNG VON AUSSCHÜSSEN

Zur effizienten Wahrnehmung seiner Aufgaben und zur Vorbereitung von Themen und Entscheidungen hat der Aufsichtsrat seit Jahren einen Prüfungsausschuss gebildet. Der Prüfungsausschuss hatte bis zum 25. September 2023 drei Mitglieder, Frau Katja Both, Herrn Dr. Winfried Steeger als Vorsitzenden des Aufsichtsrats und Herrn Christian Kleinfeldt. Im Zuge der Erweiterung des Aufsichtsrats um Frau Prof. Dr. Kerstin Lopatta und Herrn Kristian Ludwig mit Beschlüssen der Hauptversammlung vom 7. Juni 2023 entschied der Aufsichtsrat in seiner Sitzung am 25. September 2023, auch den Prüfungsausschuss durch Frau Prof. Dr. Kerstin Lopatta und Herrn Kristian Ludwig zu ergänzen. Am 7. Juni 2023, in der konstituierenden Sitzung des Aufsichtsrats, wurde Herr Christian Kleinfeldt erneut zum Vorsitzenden gewählt. Er erfüllt die Voraussetzungen eines Experten für Rechnungslegung und Abschlussprüfung im Aufsichtsrat gemäß §§ 100 Abs. 5, 107 Abs. 4 AktG und ist im Sinne der Empfehlung D.3 des Kodex ebenso sachverständig auf den Gebieten der Nachhaltigkeitsberichterstattung und -prüfung. Im Einklang mit den weiteren Regelungen des Kodex ist er unabhängig. Mit Frau Prof. Dr. Kerstin Lopatta und Herrn Kristian Ludwig sind zwei weitere Experten auf dem Gebiet der Rechnungslegung und der Abschlussprüfung Mitglieder des Prüfungsausschusses. Damit sind die Anforderungen von § 107 Abs. 4 Satz 3 i. V. m. § 100 Abs. 5 erster Halbsatz AktG für Unternehmen von öffentlichem Interesse nach § 316 a Satz 2 HGB, zu denen EUOKAI als börsennotiertes Unternehmen zählt, nach (mindestens) zwei Finanzexperten auch im Prüfungsausschuss erfüllt.

Der Prüfungsausschuss hat im Geschäftsjahr 2023 seine turnusmäßigen Sitzungen am 4. April 2023 und am 11. Dezember 2023 abgehalten, an denen jeweils alle Mitglieder teilnahmen. Die Sitzungen fanden jeweils in Form einer kombinierten Präsenz-/Videokonferenz statt. Der Prüfungsausschuss hat sich insbesondere mit der Prüfung der Rechnungslegung, der Überwachung des Rechnungslegungsprozesses und der Prüfung der Unterlagen zum Jahres- und Konzernabschluss

2022 einschließlich der Berichterstattung zur Corporate Social Responsibility (CSR) befasst. Ferner mit den das Jahr 2022 betreffenden Lageberichten, dem Abhängigkeitsbericht sowie den Erklärungen der gesetzlichen Vertreter („Bilanzeide“). Darüber hinaus hat sich der Prüfungsausschuss mit den das Jahr 2022 betreffenden Berichten und Prüfungsergebnissen der Abschlussprüfer, der Vorbereitung der vom gesamten Aufsichtsrat zu treffenden Entscheidung über die Billigung des 2022er-Jahres- und -Konzernabschlusses und dem Vorschlag der persönlich haftenden Gesellschafterin zur Verwendung des Bilanzgewinns befasst. Und ferner insbesondere mit der Auswahl und Unabhängigkeit des für die Prüfung der 2023er-Abschlüsse der Hauptversammlung vorzuschlagenden Abschlussprüfers sowie der Honorarvereinbarung. Der Prüfungsausschuss prüfte vornehmlich auch die Struktur und Wirksamkeit des internen Kontrollmanagementsystems, des Risikomanagementsystems und des internen Revisionsmanagementsystems sowie des Compliance-Management-Systems. Wesentlich beschäftigte er sich darüber hinaus mit den EUROGATE-Jahresberichten des Datenschutzbeauftragten, des Compliance-Beauftragten und des IT-Sicherheitsbeauftragten. Den Halbjahresfinanzbericht 2023 hat der Prüfungsausschuss mit der Geschäftsführung der persönlich haftenden Gesellschafterin erörtert. Weiterhin hat der Prüfungsausschuss über die Prüfungsschwerpunkte der ESMA (Europäische Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde) und der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht beraten und sich mit dem gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht sowie dem Vermerk dazu von der FIDES (siehe nachstehend) auseinandergesetzt. In seiner Sitzung am 4. April 2023 beschäftigte sich der Prüfungsausschuss auch mit der Qualität der Abschlussprüfung des Abschlussprüfers FIDES. Schließlich hat der Prüfungsausschuss eingehend mit der Geschäftsführung die das Unternehmen betreffenden Nachhaltigkeitsaspekte erörtert. Der Prüfungsplan für die interne Revision für das Jahr 2024 lag vollständig erst Anfang 2024 vor und wurde nachträglich verabschiedet.

JAHRES- UND KONZERNABSCHLUSSPRÜFUNG

Nach ausführlicher Beratung im Prüfungsausschuss hat der Aufsichtsrat anlässlich der Beauftragung des Abschlussprüfers dessen Honorar vereinbart, die erforderliche Unabhängigkeitserklärung eingeholt und die Schwerpunkte für die Prüfung des Konzern- und des Jahresabschlusses 2023 festgelegt.

Für das abgelaufene Geschäftsjahr wurden der Jahresabschluss und der zusammengefasste Lagebericht der Gesellschaft nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und der Konzernabschluss und der zusammengefasste Lagebericht für den Konzern nach den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315 a HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung aufgestellt. Prüfungskriterien für den Konzernlagebericht, der mit dem Lagebericht der Gesellschaft zusammengefasst worden ist, waren die Vorschriften der §§ 315 und 315 a HGB. Die als Abschluss-

prüfer bestellte FIDES hat den Jahresabschluss, einschließlich der zugrunde liegenden Buchführung für das Geschäftsjahr 2023, den Konzernabschluss sowie den zusammengefassten Lagebericht für die EUROKAI und den Konzern in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung geprüft und jeweils mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Der Abschlussprüfer hat in diesem Zusammenhang festgestellt, dass die Geschäftsführung der persönlich haftenden Gesellschafterin die nach § 91 Abs. 2 und 3 AktG geforderten Maßnahmen einerseits zur Einrichtung eines im Hinblick auf den Umfang der Geschäftstätigkeit und die Risikolage von EUROKAI angemessenen und wirksamen internen Kontrollsystems und Risikomanagementsystems und andererseits zur Einrichtung eines Überwachungssystems in geeigneter Weise getroffen hat und dass das Überwachungssystem in der Lage ist, Entwicklungen, die den Fortbestand der EUROKAI-Gruppe gefährden, frühzeitig zu erkennen. Er hat ferner im Rahmen seiner Abschlussprüfung keine Sachverhalte festgestellt, die ihn zu der Annahme veranlassten, dass die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems nicht gegeben ist.

Dem Bericht der Geschäftsführung über die Beziehung zu verbundenen Unternehmen (Abhängigkeitsbericht) gemäß § 312 AktG hat der Abschlussprüfer den folgenden Vermerk erteilt:

„Nach unserer pflichtmäßigen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass

1. die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind,
2. bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war.“

Unmittelbar nach ihrer Aufstellung wurden der Jahresabschluss, der Konzernabschluss, der zusammengefasste Lagebericht für die Gesellschaft und den Konzern, der Vorschlag über die Verwendung des Bilanzgewinns, der Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen sowie die Prüfungsberichte des Abschlussprüfers allen Mitgliedern des Aufsichtsrats rechtzeitig zugeleitet.

Nach eingehender Vorprüfung durch den Prüfungsausschuss, der sich insbesondere mit den in den Bestätigungsvermerken zum Jahres- und zum Konzernabschluss beschriebenen besonders wichtigen Prüfungssachverhalten (Key Audit Matters) beschäftigt hat, hat der Aufsichtsrat in der Sitzung am 4. April 2024 in Gegenwart des Abschlussprüfers und der Geschäftsführung der persönlich haftenden Gesellschafterin den Jahres- und Konzernabschluss zum 31. Dezember 2023 sowie den zusammengefassten Lagebericht für die Gesellschaft und den Konzern, ferner den Vorschlag über die Gewinnverwendung, den Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen für das Geschäftsjahr 2023 sowie das Ergebnis der Prüfungen des Abschlussprüfers bezüg-

lich der genannten Abschlüsse sowie des zusammengefassten Lageberichtes für die Gesellschaft und den Konzern und des Berichts über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen geprüft. Die vorgeannten Unterlagen wurden in dieser Sitzung eingehend mit der Geschäftsführung der persönlich haftenden Gesellschafterin und dem anwesenden Abschlussprüfer erörtert. Der Aufsichtsrat hatte bereits vor Beginn der Sitzung den Beschluss gefasst, dass die Geschäftsführung der persönlich haftenden Gesellschafterin an der Sitzung mit dem Abschlussprüfer teilnehmen solle, da der Aufsichtsrat deren Teilnahme aus Effizienzgründen und zur Fragenbeantwortung als erforderlich erachtete.

Die FIDES hat dem Aufsichtsrat über den Verlauf der Abschlussprüfungen und die wesentlichen Ergebnisse ihrer Prüfungen Bericht erstattet und ging dabei insbesondere auf die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte (Key Audit Matters) und die vorgenommenen Prüfungshandlungen ein. Alle Fragen des Aufsichtsrats wurden im Anschluss an die Berichterstattung von der Geschäftsführung der persönlich haftenden Gesellschafterin und dem Abschlussprüfer vollständig beantwortet.

Nach dem abschließenden Ergebnis der umfassenden Prüfungen durch den Prüfungsausschuss und den Aufsichtsrat erhob der Aufsichtsrat keine Einwendungen gegen den Jahresabschluss, den Konzernabschluss, den zusammengefassten Lagebericht für die Gesellschaft und den Konzern, den Gewinnverwendungsvorschlag, den Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen einschließlich der darin enthaltenen Schlusserklärung der Geschäftsführung der persönlich haftenden Gesellschafterin sowie auch nicht gegen die Berichte und Ergebnisse des Abschlussprüfers. Er billigte den von der Geschäftsführung jeweils zum 31. Dezember 2023 aufgestellten Jahresabschluss und Konzernabschluss der EUOKAI. Dem Vorschlag zur Gewinnverwendung stimmte der Aufsichtsrat zu.

Gestützt auf die Empfehlung des Prüfungsausschusses beschloss der Aufsichtsrat, der Hauptversammlung vorzuschlagen, erneut die FIDES Treuhand GmbH & Co. KG, Bremen, zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2024 zu bestellen und zudem vorsorglich auch zum Prüfer für eine prüferische Durchsicht des Halbjahresfinanzberichts im Geschäftsjahr 2024. Hierzu wurde eine Erklärung des Abschlussprüfers zu seiner Unabhängigkeit eingeholt.

Der Aufsichtsrat beschloss gemeinsam mit der Geschäftsführung der persönlich haftenden Gesellschafterin den Wortlaut und die Abgabe der Erklärung zur Unternehmensführung gem. §§ 289 f und 315 d HGB inklusive der Entsprechenserklärung nach § 161 AktG für das Geschäftsjahr 2023.

Der Vergütungsbericht nach § 162 AktG wurde vom Aufsichtsrat geprüft und gebilligt und es wurden keine Einwände erhoben. Der Aufsichtsrat billigte zudem den Bericht des Abschlussprüfers über die Prüfung des Vergütungsberichts.

Für das Geschäftsjahr 2023 hatte die EUOKAI eine nichtfinanzielle Konzernklärung gem. §§ 315 b, 315 c i. V. m. §§ 289 c bis 289 e HGB zu erstatten. Diese Verpflichtung wurde durch die Erstellung eines gesonderten nichtfinanziellen Konzernberichts, der auf der Internetseite der EUOKAI veröffentlicht wird, erfüllt. Der Aufsichtsrat hat die FIDES mit der Prüfung des nichtfinanziellen Konzernberichts zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit (limited assurance) nach ISAE 3000 (Revised) beauftragt. Der gesonderte nichtfinanzielle Konzernbericht der EUOKAI umfasst die Segmente CONTSHIP Italia und EUROGATE. Alle Mitglieder des Aufsichtsrats haben den gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht und den Vermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers FIDES über die Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit rechtzeitig erhalten. Darüber hinaus nahm auch der verantwortliche Prüfer an der Sitzung des Aufsichtsrats teil und präsentierte das Ergebnis. Der gesonderte nichtfinanzielle Konzernbericht wurde intensiv erörtert. Aufgrund eigener Prüfung des Aufsichtsrats wurden keine Einwendungen erhoben und der gesonderte nichtfinanzielle Konzernbericht wurde genehmigt.

Der Aufsichtsrat dankt der Geschäftsführung der persönlich haftenden Gesellschafterin sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den mit der EUOKAI verbundenen Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen im In- und Ausland für ihre einmal mehr auch im Geschäftsjahr 2023 erbrachten außerordentlichen Leistungen und ihren tatkräftigen Einsatz.

Hamburg, den 4. April 2024

Der Vorsitzende des Aufsichtsrats



Dr. Winfried Steeger